

Bedeutung und
Wirkung der
FFG-Basisprogramme
in der gewerblichen
Wirtschaft
Zusammenfassung

Geschäftsfallnummer: BW000034663

Wien, Mai 2025

Mehr Informationen unter www.kmuforschung.ac.at

Zur Studie

Diese Studie wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die KMU Forschung Austria jedoch keine Gewähr. Eine Haftung der KMU Forschung Austria und der Autorinnen und Autoren ist somit ausgeschlossen.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art von Nachdruck, Vervielfältigung, Verbreitung, Wiedergabe, Übersetzung oder Einspeicherung und Verwendung in Datenverarbeitungssystemen, und sei es auch nur auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers der Studie gestattet.

Auftraggeber

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Verfasser*innen

KMU Forschung Austria
Gußhausstraße 8, A-1040 Wien

Joachim Kaufmann

Christina Enichlmair (Projektleitung)

Thomas Oberholzner

Unter Mitarbeit von

Jakob Kofler

David Schiestl

Internes Review/Begutachtung

Thomas Oberholzner

Rückfragen

Christina Enichlmair

Tel.: +43 1 505 97 61

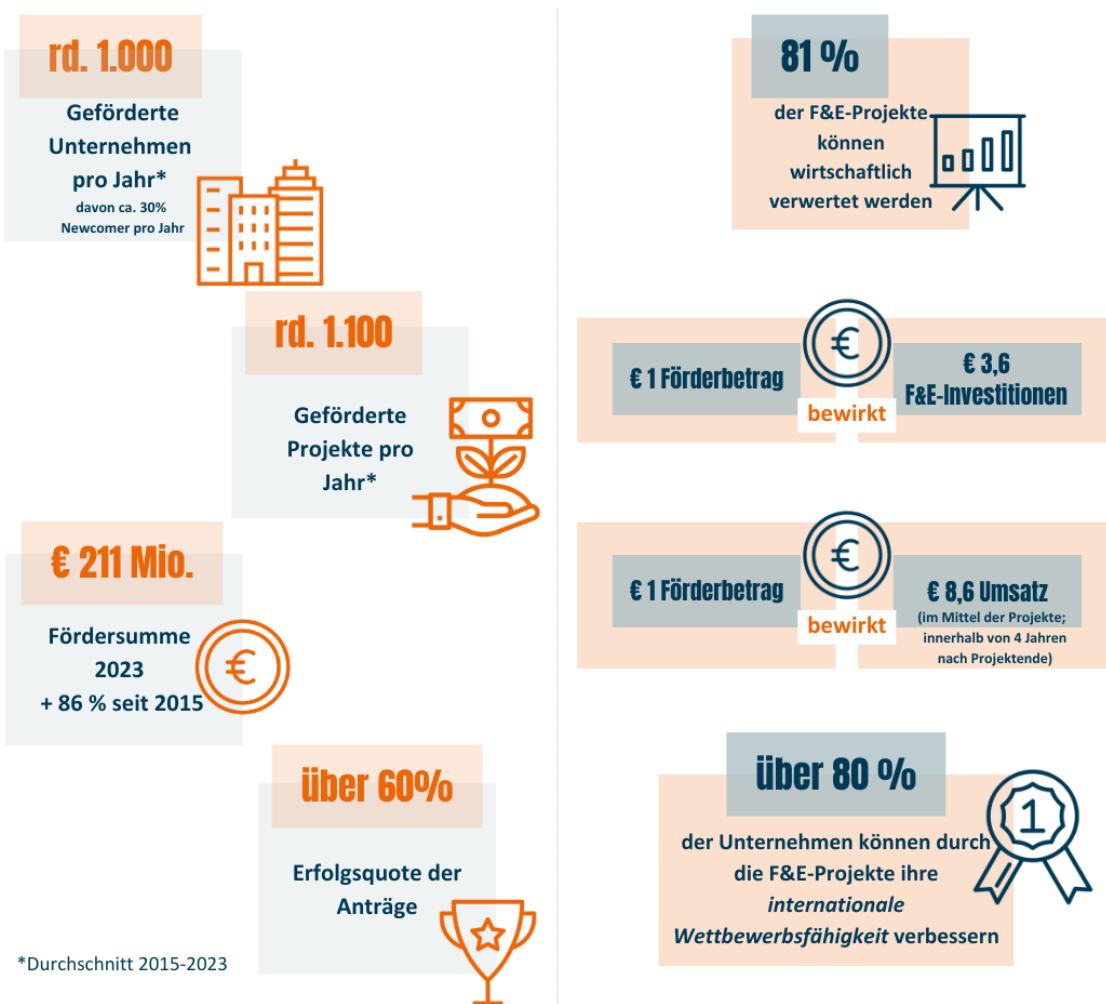
c.enichlmair@kmuforschung.ac.at

Die KMU Forschung Austria ist Mitglied bei:



Zusammenfassung

Die FFG-Basisprogramme: Mehrwert und Nutzen für die gewerbliche Wirtschaft Österreichs



Innovation ist ein Schlüsselfaktor für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen und des Standorts Österreich

An einem Standort, der von hohen Kosten für Produktionsfaktoren wie Arbeit und Energie geprägt ist, sind kontinuierliche Innovationen das entscheidende Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die Innovationsfähigkeit der Unternehmen spielt zudem eine bedeutsame Rolle für die Bewältigung der digitalen und ökologischen Transformation. Die Entwicklung und auch Vermarktung von Innovationen stellen an die Unternehmen – sowohl bestehende als auch Startups – jedoch hohe und vielfältige Anforderungen hinsichtlich Finanzierung, Kompetenzen, Wissen und geeignete Partnerschaften. Die österreichische FTI-Strategie und der aktuelle FTI-Pakt sehen deshalb eine starke Unterstützung der themenoffenen, angewandten Forschung und der Innovationsfähigkeit im österreichischen Unternehmenssektor sowie u. a. eine Verbreiterung der Innovationsakteure und auch eine Erleichterung des Einstiegs von kleineren Betrieben in Forschung und Innovation vor. Sie adressieren damit den bedeutendsten Forschungsakteuer in Österreich: Auf den Unternehmenssektor entfallen (unter Einrechnung der Forschungsprämie und Finanzierungen aus dem Ausland) zwei Drittel der gesamtstaatlichen F&E-Ausgaben.

Die FFG-Basisprogramme sind eine zentrale Initiative für die Förderung von Forschung und Innovation in österreichischen Unternehmen

Die FFG-Basisprogramme zielen auf die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen mittels technologie- und themenoffener finanzieller Förderung – v. a. mittels nicht rückzahlbarer Zuschüsse – von Forschung und Entwicklung ab. Sie bieten ein ausdifferenziertes Set an Formaten für unterschiedliche Innovationsphasen und -arten, von der ersten Idee bis zur Marktüberleitung, und unterschiedliche unternehmerische Zielgruppen sowie auch Einzelforscher*innen (einschließlich Gründer*innen). Die Hauptsäule der Basisprogramme sind Förderungsinstrumente für konkrete F&E-Projekte im Bereich der experimentellen Entwicklung und industriellen Forschung mit Förderungen bis zu € 3 Mio. Einige Instrumente sind auf den erstmaligen Einstieg in F&E ausgerichtet und auf KMU beschränkt (sog. Kleinförderungen wie z. B. der „Innovationsscheck“, der „Patent.Scheck“ oder „Projekt.Start“ mit Zuschüssen bis € 10.000). Die Mittelvergabe in den Basisprogrammen erfolgt antragsorientiert nach dem bottom-up Prinzip. Die Förderquoten sind i. d. R. für KMU höher als für Großunternehmen.

Abgesehen von einer Sonderdotierung im Jahr 2020 in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie („Corona Emergency Call“ in Höhe von € 26 Mio.) blieben die verfügbaren Budgets der Basisprogramme seit 2019 – trotz hoher Inflation und Lohnkostensteigerungen in den Unternehmen – weitgehend konstant bei jährlich etwas über € 330 Mio. Die Zusatzmittel des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET, vormals BMAW) aus der Transformationsoffensive und dem Life Sciences Programm waren essenziell. Seit 2023 sind dennoch Vorgriffe auf die Budgets der Folgejahre erforderlich geworden.

Rund 1.000 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beteiligen sich pro Jahr erfolgreich an den Basisprogrammen

Die gewerbliche Wirtschaft umfasst mit rd. 527.000 Unternehmen, 2,6 Mio. unselbstständig Beschäftigten und einer Wertschöpfung von € 238 Mrd. den Großteil des österreichischen Unternehmenssektors. Im Fokus dieser Studie stehen insbesondere drei Sparten: das Gewerbe & Handwerk mit rd. 233.000 Unternehmen, 742.000 unselbstständig Beschäftigten und einer Bruttowertschöpfung von € 54 Mrd., die Industrie mit rd. 3.800 Unternehmen, 460.000 Beschäftigten und ebenfalls € 54 Mrd. Wertschöpfung sowie die Sparte Information & Consulting (rd. 99.900 Unternehmen, 250.000 Beschäftigte, € 30 Mrd. Wertschöpfung).

Im Zeitraum 2015 bis 2023 wurden *im Durchschnitt pro Jahr* rd. 1.100 Projekte von rd. 1.000 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Förderbarwert in Höhe von rd. € 163 Mio. in den Basisprogrammen gefördert. Im Jahr 2023 waren es rd. 1.040 geförderte Unternehmen und ein Förderbarwert von € 211 Mio. Der Hauptteil der geförderten Unternehmen, Projekte und lukrierten Fördermittel entfällt auf die drei Sparten Gewerbe & Handwerk, Industrie und Information & Consulting. Gemessen an der Zahl der geförderten Unternehmen oder Projekte in Relation zur Gesamtzahl der Unternehmen in den Sparten, weist die Sparte Industrie die bei weitem höchste Beteiligung auf. Dies gilt ebenso, wenn der lukrierte Förderbarwert mit der jeweiligen Sparten-Wertschöpfung verglichen wird. Die Erfolgsquoten der von den Unternehmen eingereichten Projektanträge liegen in allen Sparten bei über 60 %.

Starker Anstieg bei eingereichten Projektkosten und lukrierten Fördermitteln seit 2015

Im Gewerbe & Handwerk hat die Zahl der an den Basisprogrammen beteiligten Unternehmen, der geförderten Projekte und der eingeworbenen Förderbarwerte von 2015 bis 2020 – in diesem Jahr hat sich auch die erwähnte budgetäre Sonderdotierung niedergeschlagen – zunächst stetig zugenommen. Ab 2021 sind die Unternehmens- und Projektzahlen stabil, die eingereichten Projektkosten und zugesagten Fördermittel haben aber insbesondere 2023 wieder deutlich angezogen. Die Förderbarwerte

waren in diesem Jahr bereits doppelt so hoch wie 2015. Zum Vergleich: Die kumulierte Inflation betrug zwischen 2015 und 2023 ca. 30 %.

Eine hinsichtlich des zeitlichen Musters ähnliche, aber noch dynamischere Entwicklung der Beteiligung zeigt sich für die Sparte Information & Consulting: Die Zahl der geförderten Unternehmen war 2023 um 77 % höher als 2015, die lukrierten Förderbarwerte stiegen im selben Zeitraum sogar um 176 %.

In der Industrie sank im Zeitraum 2015 bis 2023 zwar die Zahl der geförderten Unternehmen und Projekte, die Summe der jährlich eingereichten Projektkosten und lukrierten Förderbarwerte stieg jedoch deutlich an. Abgesehen von einer mit der budgetären Sonderdotierung in Zusammenhang stehenden temporären Zunahme im Jahr 2020, zogen die Projektkosten und erhaltenen Fördermittel insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 stark an und lagen im letztgenannten Jahr um ca. 60 % über dem Niveau von 2015.

Über alle Sparten der gewerblichen Wirtschaft gesehen, stiegen die lukrierten Fördermittel zwischen 2015 und 2023 um 86 %. Diese dynamische Entwicklung zeigt den hohen und wachsenden Bedarf und das zunehmende Interesse der Unternehmen, F&E-Projekte durchzuführen und Innovationen zu schaffen.

F&E-Projekte sind das am stärksten genutzte Förderinstrument, aber die Bedeutung von spezifischen Kleinförderungen hat zugenommen

Klassische F&E-Projekte etwa für die experimentelle Entwicklung oder industrielle Forschung werden von den beteiligten Unternehmen am häufigsten genutzt und auf sie entfällt auch der weitaus größte Teil der Fördersummen (deutlich über 90 %). Spezifische Kleinförderungen wie etwa die „Projektvorbereitung“ oder der Patent.Scheck haben im Zeitverlauf jedoch an Bedeutung gewonnen. Dies steht in Zusammenhang mit der Zunahme kleiner, junger und Dienstleistungsunternehmen unter den Fördernehmern und bezieht sich insbesondere auf die Sparten Gewerbe & Handwerk und Information & Consulting (siehe unten).

Eine Analyse für das in den Basisprogrammen sehr bedeutende Instrument „Unternehmensprojekte - Experimentelle Entwicklung (EE)“ zeigt in der Periode 2015 bis 2023 einen kontinuierlichen Anstieg der durchschnittlichen Projektgröße (gemessen an den Projektkosten und am Förderbarwert). Vor allem im Jahr 2023 kam es zu einem markanten Sprung in dieser Hinsicht, insbesondere bei Projekten großer Unternehmen bzw. der Industrie. Vor allem bei Projekten der Industrie hat darüber hinaus seit 2019 die *Bedeutung klimarelevanter Projekte* stark zugenommen: 82 % der geförderten Projekte aus dieser Sparte wurden 2023 bereits als klimarelevant eingestuft.

Basisprogramme haben große Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Im Zeitraum 2015 bis 2023 waren im Durchschnitt rd. 70 % der in den Basisprogrammen geförderten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Exporteure. Der Anteil reicht von über 60 % der Unternehmen in der Sparte Information & Consulting bis zu fast 95 % in der Sparte Industrie. Diese Anteile liegen deutlich über den generellen „Exporteur-Anteilen“ innerhalb aller Unternehmen der Sparten. Der Anteil der Exporteure am Förderbarwert betrug im Durchschnitt der Jahre sogar 86 %. Dies belegt die Bedeutung von Innovation und Forschung für die Internationalisierung österreichischer Unternehmen bzw. für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe.

Die geförderten Unternehmen selbst berichten in über 80 % der Fälle (geförderte Projekte), dass die Projektergebnisse ihre Wettbewerbsposition national und international verbessern. Noch häufiger trifft dies auf Projekte junger Unternehmen und bei Projekten von Unternehmen aus dem (Mittel-)Hochtechnologiebereich zu.

Die geförderten Projekte haben eine hohe Verwertungsorientierung und Marktrelevanz

81 % der geförderten F&E-Projekte (ohne Kleinförderungen) der gewerblichen Wirtschaft können einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden. Bei den übrigen 19 % kam es in der überwiegenden Zahl der Fälle (14 %) in den Unternehmen zumindest zu einem Erkenntnisgewinn, d. h. zu einem Wissensaufbau im Projektbereich, auch wenn keine wirtschaftliche Verwertung der Projektergebnisse erfolgte. Bei nur einem geringen Anteil (5 %) handelt es sich entweder um technische Fehlschläge (entsprechend dem Innovationsrisiko, dass durch die Förderung abgedeckt werden soll), konnte die Entwicklung aus anderen Gründen nicht am Markt reüssieren (z. B. mangelnde Marktakzeptanz) oder wurden die Projektergebnisse aus unternehmensinternen Gründen (z. B. strategische Neuausrichtung) nicht weiterverfolgt. Zudem resultieren die geförderten Projekte an erster Stelle in Produktinnovationen, wodurch ein hoher und unmittelbarer Impact für die wirtschaftliche Performance der Unternehmen gegeben ist.

Fast alle wirtschaftlich verwerteten Projektergebnisse führen zu Umsatzeffekten, der Großteil auch zu Beschäftigungseffekten

Bei fast 90 % der in der Verwertungsphase befindlichen, geförderten Innovationsprojekte stellen sich Umsatzeffekte ein und bei rd. 75 % auch Beschäftigungseffekte. Die Umsatzeffekte betragen im Mittel (Median) rd. € 1 Mio. je Projekt innerhalb von vier Jahren nach Projektabschluss bzw. es führt im Mittel € 1 Förderbetrag zu ca. € 8,6 gesichertem oder zusätzlichem Umsatz. Bei Großunternehmen beläuft sich der Umsatzeffekt im Mittel auf fast € 4,3 Mio. je Projekt (Median) bzw. € 17,5 je Euro Förderbetrag. Hierbei spielen sowohl die höheren Projektgrößen als auch die geringeren Förderquoten bei Großunternehmen eine Rolle. Ebenso sind die Umsatzeffekte im (Mittel-)Hochtechnologiebereich wesentlich höher als im Niedrigtechnologie- und im Dienstleistungsbereich. Regressionsanalysen zeigen, dass auch (stark) exportierende Unternehmen mit ihren F&E-Projekten einen vergleichsweise höheren Umsatzeffekt erzielen können als nur national tätige Unternehmen. Dies ist auf das größere Marktpotenzial exportorientierter Unternehmen zurückzuführen und belegt ein weiteres Mal die positive Wechselwirkung zwischen Innovation und Internationalisierung.

Durch die geförderten Projekte entstehen häufig neue Kontakte

In ebenfalls fast 80 % der Fälle entstehen für die Unternehmen durch die geförderten Projekte neue oder intensivierte Kontakte zu anderen Organisationen. Daraus können neue Kooperationen, z. B. Beteiligungen an Konsortien für neue F&E-Projekte entstehen.

Schutzrechte als Ergebnis der geförderten Projekte

Knapp 40 % der geförderten F&E-Projekte resultieren in der Anmeldung von Schutzrechten (z. B. Patente, Gebrauchsmuster, Marken) durch die Unternehmen. Die Wahrscheinlichkeit der Anmeldung von Schutzrechten hängt von der Unternehmensgröße und vom Themenfeld ab. Größere Unternehmen melden eher Schutzrechte infolge ihrer Projekte an.

Der Anteil der Kleinunternehmen und der jungen Unternehmen in den Basisprogrammen nimmt kontinuierlich zu

Im Jahr 2015 waren rd. 60 % der in den Basisprogrammen vertretenen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Kleinunternehmen (KU; bis 49 Beschäftigte). Dieser Anteil stieg kontinuierlich auf 77 % im Jahr 2023, wobei die Zunahme des KU-Anteils ab 2021 jedoch etwas abflachte. Diese Steigerung des Anteils der Kleinunternehmen fand insbesondere in den Sparten Gewerbe & Handwerk sowie Information & Consulting statt.

Der Anteil der Kleinunternehmen an den gesamten Förderbarwerten stieg von 26 % in 2015 auf 37 % in 2023. Ebenso – und in Verbindung mit dem gestiegenen KU-Zahl – hat der Anteil der jungen Unternehmen (bis 5 Jahre) in den Basisprogrammen stetig zugenommen. Im Jahr 2015 fiel ein gutes Drittel der geförderten Unternehmen in diese Altersklasse, zuletzt war es bereits fast die Hälfte.

Gemessen am Förderbarwert stieg der Anteil der jungen Unternehmen von 17 % im Jahr 2015 auf 26 % im Jahr 2023.

Dienstleistungsunternehmen haben an Bedeutung gewonnen

Der Anteil der Dienstleistungsunternehmen – sowohl der wissensintensiven als auch der weniger wissensintensiven – an den geförderten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hat seit 2015 zugenommen. Im Jahr 2023 waren bereits über 70 % der geförderten Betriebe im Dienstleistungsbereich angesiedelt (Anteil an den Förderbarwerten: 41 %).

Über 30 % Erstförderungen (Newcomer) pro Jahr

Zwischen 2015 und 2023 handelte es sich pro Jahr bei über 30 % der geförderten Unternehmen um Erstförderungen – also Einsteiger (Newcomer) in die Basisprogramme. Die Newcomer sind im Wesentlichen den Sparten Gewerbe & Handwerk sowie Information & Consulting zuzuordnen. Zum Einstieg werden vor allem die Instrumente im Bereich der Kleinförderungen (wie z. B. „Innovationscheck“, „Patent.Scheck“ oder „Projekt.Start“; siehe oben) genutzt.

Fazit 1: Die Basisprogramme konnten eine Verbreiterung der Innovationsbasis innerhalb der gewerblichen Wirtschaft erreichen und so vielen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einen Einstieg in Forschung und Innovation ermöglichen.

Die Beteiligung kleiner Unternehmen, junger Unternehmen und von Dienstleistungsunternehmen an den Basisprogrammen hat zugenommen. Es konnte eine hohe Rate an Neuzugängen in die Programme erreicht werden. Die FFG hat dafür speziell auf diese Unternehmen ausgerichtete Instrumente entwickelt, deren Bedeutung und Nutzung entsprechend gestiegen ist.

Fazit 2: Zusatznutzen und Mehrwert der Basisprogramme für die gewerbliche Wirtschaft sind hoch.

Die Förderungen der Basisprogramme kreieren einen hohen Zusatznutzen und induzieren signifikante zusätzliche private Investitionen in F&E. Ohne die Förderung aus den Basisprogrammen wären rd. 85 % der F&E-Projekte bzw. der damit verbundenen Innovationen entweder nicht umgesetzt oder deutlich reduziert worden. Aufgrund der hohen Eigenanteile der Unternehmen an den Projektkosten induziert zudem jeder Fördereuro zusätzlich € 2,6 an privaten Investitionen in das F&E-Projekt und somit € 3,6 an F&E-Investitionen insgesamt. Dazu zählen u. a. auch Investitionen in F&E-Infrastruktur (z. B. Anlagen, Gebäude), die im Zuge von 46 % der geförderten Projekte getätigten werden. Die Förderung der Basisprogramme weist also eine hohe so genannte Additionalität auf. Zugleich bedeutet dies, dass ohne die Förderung viele Innovationen in der gewerblichen Wirtschaft entfallen oder redimensioniert würden.

Fazit 3: In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen Unternehmen unter schwacher Liquidität und Rentabilität leiden, ist die direkte F&E-Förderung besonders wichtig.

Andernfalls drohen die Innovationsperformance und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Standorts (noch weiter) einzubrechen. Eine ausreichende bzw. verbesserte budgetäre Ausstattung der Basisprogramme, die auch über inflationsbedingte Anpassungen hinausgeht, ist als effektives Mittel zur Bekämpfung der bereits lange anhaltenden Konjunkturschwäche als auch zur Bewältigung der Transformationen zu sehen. Hinsichtlich zusätzlicher Fördermittel sind der Bedarf und die Absorptionsfähigkeit der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft jedenfalls gegeben.

Um den ökonomischen Impact der Basisprogramme insgesamt in Zukunft hoch zu halten, gilt es des Weiteren auch, die Attraktivität der Basisprogramme für die Beteiligung großer Unternehmen und von Hochtechnologie-Unternehmen zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist in der Innovationsförderung aufgrund der positiven Wechselwirkungen zudem dem Thema Internationalisierung zu schenken. Schließlich ist es wesentlich, mit den Förderangeboten junge (kleine) Unternehmen effektiv zu adressieren, da damit ein großer Beitrag für die erfolgreiche Positionierung und Etablierung dieser Unternehmen am Markt geleistet werden kann.

